

Anzug betreffend Überprüfung der Lohneinreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit Harmos

10.5194.01

Im Ratschlag zum Bildungsraum kann nachgelesen werden, dass die Strukturveränderung eine Neubewertung der Lehrpersonenfunktionen und somit auch der Lohneinreihung zur Folge haben wird (Seite 47 ff). Der heute grosse Unterschied von 6 Lohnklassen beträgt zwischen den Lehrpersonen im Kindergarten und im Gymnasium bis CHF 4'000 im Maximum pro Monat. Dieser Unterschied lässt sich aus meiner Sicht bereits heute, aber vor allem in Zukunft auf Grund der neuen Strukturen nicht mehr begründen.

- Die heutige Entlohnung bildet die Bildungspyramide ab: Was "oben" ist, wird sehr viel bezahlt als das, was "unten" ist. Diese Pyramide wird weder der Bedeutung der verschiedenen Schulstufen für den Bildungserfolg gerecht noch der Verantwortung, die auf den verschiedenen Bildungsstufen wahrzunehmen ist.
- Längere Ausbildungszeiten für die einzelnen Schulstufen sind mit der heutigen Ausbildung kein ausreichendes Argument mehr: Der Lohn der Kindergartenlehrpersonen müsste auf Grund der seit Jahren gleich langen Ausbildung der Entlohnung der Primarlehrpersonen angeglichen werden. Der heutige Zustand ist rechtlich nicht mehr zulässig!
- Die Verantwortung sowie die nötigen Kompetenzen für den Unterricht sind auf allen Schulstufen vergleichbar und zumindest nicht so verschieden, dass damit die aktuellen Lohnunterschiede zu rechtfertigen sind.
- Eine gendergerechte Schule, vom Kindergarten bis zum Gymnasium, ist für den Bildungs- und Erziehungserfolg eine sehr wichtige Zielsetzung. Eine einheitlichere Entlohnung gäbe in dieser Hinsicht einen erwünschten Anreiz auch für männliche Berufsinteressenten.
- Die Schule würde auch auf der Ebene der Lehrpersonen endlich besser als Einheit verstanden von der Frühförderung bis zum Abschluss der Schulzeit. So ist zum Beispiel die Frühförderung vor dem Kindergarten ein wichtiger Grundstein in der Schulbildung. Sie verdient Wertschätzung, die sich auch in der Lohnklasse ausdrücken soll, und ist dem Fachunterricht auf höheren Stufen grundsätzlich gleichzustellen.

Das Lohngesetz schreibt vor, dass die Einstufung der Entlohnung der jeweiligen Schwierigkeit der Aufgaben entsprechen soll. Es sollte daher, wie auch im Ratschlag angesprochen, die Lohneinreihung der Lehrpersonenfunktionen auf der Basis der vorstehenden Erwägungen überprüft und angepasst werden.

Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten, unter Berücksichtigung der oben erwähnten Aspekte, wie Beanspruchung, Kompetenzen und gesellschaftlicher Relevanz sowie der geltenden Grundlagen der Lohneinreihung sollen die bestehenden Modellumschreibungen inhaltlich angepasst und die Lohnunterschiede der Lehrerfunktionen minimiert werden. Die zukünftigen Lohneinreihungen sollten nicht eine falsche Personalsteuerung bewirken.

Ruth Widmer, Martina Bernasconi, Mustafa Atici, Atila Toptas, Helen Schai-Zigerlig, Beat Jans, Maria Berger-Coenen, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Salome Hofer, Beatrice Alder, Peter Bochsler, Brigitte Hollinger, Sibel Arslan